STAND NOVEMBER 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Medienkooperationen

ZIMT – Das Magazin für die Psyche OG · FN 616185f · UID ATU80240838 · office@zimtmagazin.at · zimtmagazin.at

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Medienkooperationen zwischen der ZIMT – Das Magazin für die Psyche OG (im Folgenden „ZIMT“) und ihren Auftraggeber:innen. Dazu zählen insbesondere Recherchekooperationen, Advertorials, Werbeplätze im Newsletter, Beiträge auf Instagram sowie Pakete aus diesen Leistungen.

1.2 Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmer:innen im Sinne des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) sowie gegenüber Vereinen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen.

1.3 Abweichende Bedingungen der Auftraggeber:innen gelten nur, wenn ZIMT ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Für Agenturen gelten diese AGB auch dann, wenn sie im Namen ihrer Kund:innen buchen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote von ZIMT sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch ZIMT zustande. E-Mail genügt der Schriftform.

2.2 Grundlage sind die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Mediadaten sowie das individuelle Angebot. Bei Widersprüchen geht das individuelle Angebot vor.

2.3 Bucht eine Agentur, wird sie selbst Vertragspartnerin von ZIMT, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

3. Leistungen

3.1 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den Mediadaten.

3.2 **Recherchekooperation:** Thema und Schwerpunkt werden gemeinsam festgelegt. Die Auftraggeber:innen können Expert:innen aus ihrem Umfeld vorschlagen; ZIMT kann auf Wunsch Protagonist:innen vermitteln. Recherche, Auswahl der Gesprächspartner:innen, Aufbau, Tenor und Fazit des Beitrags liegen allein bei der Redaktion von ZIMT. Ein Anspruch auf eine bestimmte Darstellung, ein bestimmtes Ergebnis oder die Freigabe des Beitrags besteht nicht. Die Auftraggeber:innen erhalten vor Veröffentlichung Gelegenheit, Zitate der von ihnen vermittelten Expert:innen sachlich zu prüfen.

3.3 **Advertorial:** Advertorials werden vom Kooperationsteam von ZIMT auf Grundlage des Briefings erstellt. Der Preis umfasst einen Text von 3.000 bis 5.000 Zeichen, Bildmaterial, SEO-Optimierung und zwei Korrekturschleifen. Das Advertorial wird erst nach Freigabe durch die Auftraggeber:innen veröffentlicht.

3.4 **Newsletter:** Pro Ausgabe des Newsletters „Ein Kaffee mit ZIMT“ wird genau ein Werbeplatz vergeben, als Banner oder als Textempfehlung. Textempfehlungen schreibt ZIMT im Ton des Newsletters.

3.5 **Instagram:** Beiträge werden von ZIMT konzipiert und produziert, damit sie dem Erscheinungsbild von ZIMT entsprechen. Collab-Posts, Link in Bio und Verlinkungen in Storys sind nach Absprache möglich. ZIMT veröffentlicht höchstens eine bezahlte Kooperation pro Monat; Termine werden nach Verfügbarkeit vergeben.

3.6 Zusätzliche Leistungen, etwa weitere Korrekturschleifen, Fotoshootings oder Videoproduktionen, werden gesondert vereinbart und nach Aufwand verrechnet.

4. Kennzeichnung

4.1 Alle bezahlten Inhalte werden nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 26 Mediengesetz, sowie den Richtlinien der jeweiligen Plattform gekennzeichnet.

4.2 Advertorials und Werbeplätze werden als „Entgeltliche Einschaltung“ oder „Anzeige“ gekennzeichnet. Recherchekooperationen erhalten einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung der Auftraggeber:innen, etwa: „Diese Recherche wurde mit finanzieller Unterstützung von [...] ermöglicht. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei ZIMT.“

4.3 Auf die Kennzeichnung kann nicht verzichtet werden.

5. Redaktionelle Standards und Ablehnungsrecht

5.1 ZIMT arbeitet nach dem Ehrenkodex des Österreichischen Presserats und den Leitlinien zur Suizidberichterstattung. Alle Inhalte werden psychologisch geprüft. Diese Standards gelten auch für bezahlte Inhalte.

5.2 ZIMT ist berechtigt, Aufträge, Inhalte oder Werbemittel ganz oder teilweise abzulehnen oder Änderungen zu verlangen, wenn sie gegen gesetzliche Bestimmungen, Rechte Dritter, die genannten Standards oder die redaktionelle Linie von ZIMT verstoßen. Dazu zählen insbesondere Heilversprechen, stigmatisierende Darstellungen und irreführende Angaben. Die Ablehnung wird den Auftraggeber:innen unverzüglich mitgeteilt.

5.3 Bereits erbrachte Leistungen bleiben in diesem Fall zu vergüten, sofern die Ablehnung auf Inhalte oder Materialien der Auftraggeber:innen zurückgeht.

6. Mitwirkung der Auftraggeber:innen

6.1 Die Auftraggeber:innen stellen Briefings, Unterlagen, Logos, Bilder und sonstige Materialien rechtzeitig und vollständig zur Verfügung, spätestens zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin.

6.2 Die Auftraggeber:innen gewährleisten, dass sie über alle Rechte an den beigestellten Materialien verfügen und dass diese keine Rechte Dritter verletzen. Sie halten ZIMT gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos, die auf beigestellte Materialien oder vorgegebene Inhalte zurückgehen.

6.3 Verzögert sich die Mitwirkung, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend. Ein Anspruch auf den ursprünglichen Termin besteht dann nicht.

7. Freigabe und Korrekturen

7.1 Wo eine Freigabe vorgesehen ist, erfolgt sie innerhalb von fünf Werktagen nach Übermittlung. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt der Inhalt als freigegeben.

7.2 Korrekturwünsche sind gesammelt pro Schleife zu übermitteln. Weitere Korrekturschleifen über den vereinbarten Umfang hinaus werden nach Aufwand verrechnet (derzeit € 120 netto pro Stunde).

8. Veröffentlichung und Verfügbarkeit

8.1 Beiträge auf zimtmagazin.at bleiben dauerhaft online, solange ZIMT die Website betreibt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung, Startseitenposition oder Verweildauer an einer bestimmten Stelle besteht nicht.

8.2 ZIMT kann Inhalte entfernen oder anpassen, wenn dies aus rechtlichen Gründen, wegen berechtigter Ansprüche Dritter oder zum Schutz von Protagonist:innen erforderlich ist.

8.3 Für die Verfügbarkeit von Drittplattformen wie Instagram übernimmt ZIMT keine Haftung.

9. Nutzungsrechte

9.1 Die Urheber- und Nutzungsrechte an allen von ZIMT erstellten Inhalten verbleiben bei ZIMT bzw. den beteiligten Urheber:innen.

9.2 Die Auftraggeber:innen dürfen die veröffentlichten Inhalte verlinken und auf ihren eigenen Kanälen teilen, sofern ZIMT als Quelle genannt wird.

9.3 Jede darüber hinausgehende Nutzung, etwa die Übernahme von Texten, Bildern oder Videos auf eigene Websites, in Druckwerke, Präsentationen oder Fortbildungen, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und wird gesondert verrechnet.

10. Reichweite

10.1 Reichweitenangaben in den Mediadaten beruhen auf den Daten von ZIMT zum angegebenen Stand. Sie sind Erfahrungswerte und keine zugesicherten Eigenschaften.

10.2 ZIMT garantiert keine bestimmte Anzahl an Aufrufen, Öffnungen, Klicks oder Interaktionen. Insbesondere die Reichweite auf Instagram hängt von Algorithmen ab, auf die ZIMT keinen Einfluss hat.

11. Preise und Zahlung

11.1 Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Mediadaten bzw. des Angebots. Alle Preise verstehen sich in Euro, netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

11.2 Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar. Agenturprovision wird nur auf Einzelpreise gewährt; Paketpreise sind nicht provisionsfähig.

11.3 Bei Recherchekooperationen, Paketen und Aufträgen ab € 2.000 netto werden 50 % bei Auftragsbestätigung und 50 % nach Veröffentlichung in Rechnung gestellt. Alle übrigen Leistungen werden nach Veröffentlichung verrechnet. Jahrespartnerschaften können nach Vereinbarung in Teilbeträgen verrechnet werden.

11.4 Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte (§ 456 UGB). ZIMT ist berechtigt, weitere Leistungen bis zur Begleichung offener Rechnungen zurückzuhalten.

12. Stornierung und Verschiebung

12.1 Stornierungen sind schriftlich zu erklären.

12.2 Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Veröffentlichungstermin ist eine Stornierung kostenfrei, sofern ZIMT noch nicht mit der Umsetzung begonnen hat. Danach werden 50 % des Auftragswerts verrechnet, ab sieben Tagen vor dem Termin 100 %.

12.3 Hat ZIMT bereits mit der Recherche oder Produktion begonnen, werden die bis dahin erbrachten Leistungen und Fremdkosten verrechnet, mindestens jedoch 50 % des Auftragswerts.

12.4 Eine einmalige Verschiebung des Veröffentlichungstermins ist nach Verfügbarkeit kostenfrei möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vorher angefragt wird.

13. Gewährleistung und Haftung

13.1 Ist eine Leistung mangelhaft, etwa weil ein Werbeplatz fehlerhaft ausgespielt wurde, haben die Auftraggeber:innen zunächst Anspruch auf Verbesserung oder eine Ersatzveröffentlichung. Mängel sind binnen sieben Tagen nach Veröffentlichung schriftlich zu rügen.

13.2 ZIMT haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung ist der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

13.3 Bei höherer Gewalt, Störungen von Drittplattformen oder sonstigen Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs von ZIMT verschieben sich die Leistungen um die Dauer der Störung.

14. Vertraulichkeit, Datenschutz und Redaktionsgeheimnis

14.1 Beide Seiten behandeln vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit erhalten, vertraulich.

14.2 Personenbezogene Daten werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz verarbeitet. Daten von Protagonist:innen und Gesprächspartner:innen werden nur mit deren Einwilligung weitergegeben.

14.3 Das Redaktionsgeheimnis nach § 31 Mediengesetz bleibt unberührt. ZIMT ist nicht verpflichtet, Quellen, Recherchematerial oder unveröffentlichte Inhalte offenzulegen.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

15.2 Gerichtsstand ist das für Wien sachlich zuständige Gericht.

15.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Fragen zu einer Kooperation?

Karina Grünauer, Gründerin und Geschäftsführerin · office@zimtmagazin.at